

Anmeldung

einer Veranstaltung gemäß § 4 Abs. 1 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes

Veranstalter:

(natürliche oder juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft)

Vor- und Familien- bzw.

Nachname:

des Veranstalters bzw. der Außenvertretungsbefugten (Obmann, Geschäftsführer usw.)

Geb.Datum:

Anschrift:

€ 14,30 Stempelgebühr
entrichtet (gem. § 14 Geb.Gesetz)

Datum:

Quittung-Nr.:

Telefon, Fax, e-mail

Der Veranstalter bringt hiemit gemäß § 4 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 TVG, LGBl.Nr. 86/2003 i.d.F. LGBl.Nr. 4/2014, folgende Veranstaltung fristgerecht zur Anmeldung

Name der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Datum und Dauer der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Anzahl der max. zur Veranstaltung erwarteten und eingelassenen Besucher bzw. Teilnehmer:

Verwendung einer Betriebsanlage

ja

nein

Fassungsvermögen der Betriebsanlage:

Nachweis des Verfügungsrechtes:

Konsumationsverabreichung durch Veranstalter Wirt Name des Wirtes:

Ausschank von Getränken

Ja

Nein

Ausschank von Speisen

Ja

Nein

Eintritt

Ja

Nein

- genaue Beschreibung des Veranstaltungsgeländes bzw. der Betriebsanlage:
(Art, Adresse, Grundstück, verwendete Räumlichkeiten, Ausgestaltung, Ausstattung, Schallquellen, Möblierung, Fluchtwege usw.)
- Insbesondere sind bei Freiluftveranstaltungen mit Musik genaue Angaben über die verwendete Musikanlage samt Verstärkern und hinsichtlich der Lärmpegelbegrenzung eine maximale Dezibelanzahl anzugeben.

- bei Betriebsanlagen, die die Interessen nach § 3 TVG (Sicherheit, Immissionsschutz, Öffentliche Ruhe und Ordnung, Jugendschutz, Schutz des Orts- und Landschaftsbildes usw.) beeinträchtigen können, eine genaue technische Beschreibung aus der hervorgeht, wie eine Beeinträchtigung dieser Interessen vermieden oder vermindert werden kann.

- bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1500 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet werden (Großveranstaltungen), ist gleichzeitig mit der Anmeldung ein sicherheits- und rettungstechnisches Konzept vorzulegen. Dieses hat jedenfalls zu umfassen:
 - a) Ausführungen zu den sicherheitstechnischen Maßnahmen,
 - b) Ausführungen zu den rettungstechnischen Maßnahmen,
 - c) eine schriftliche Stellungnahme des Trägers des Rettungsdienstes,
 - d) eine schriftliche Stellungnahme der örtlichen Feuerwehr,
 - e) genaue Angaben über den allfälligen Einsatz eines Ordnerdienstes
 - f) die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Notfällen und zur Verminderung ihrer Auswirkungen

- Der Anmeldung sind weiters bemaßte Pläne über das Veranstaltungsgelände und die verwendete Betriebsanlage sowie eine schriftliche Zustimmung des Grundstücks- bzw. Hauseigentümers beizuschließen.

- Der Veranstalter von historisch gewachsenen Veranstaltungen kann gleichzeitig mit der Anmeldung (§ 6) beantragen, dass die Erörterung aller sicherheits-, rettungs- und brandschutztechnischen Maßnahmen in einer mündlichen Verhandlung vor der Behörde erfolgt. Zu dieser mündlichen Verhandlung sind die zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen nach diesem Gesetz erforderlichen Sachverständigen beizuziehen.

Hinweis:

Die Anmeldung muss bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens 6 Wochen, ansonsten 4 Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung bei der Behörde eingelangt sein.

Eine Veranstaltung gilt erst dann als rechtzeitig angemeldet, wenn alle nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß vorliegen. Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung hat die Behörde die Veranstaltung zu untersagen.

Der Unterzeichnete nimmt zur Kenntnis, dass obige Veranstaltung der Vergnügungssteuer unterliegt und im Falle der Einhebung eines Eintrittsgeldes noch vor deren Durchführung bei der Stadtgemeinde Lienz, Abteilung Finanzen, unter Vorlage der Eintrittskarten zum Zwecke der Berechnung der Steuer anzumelden ist.

Lienz, am

Unterschrift des Veranstalters

Bescheinigung über die Anmeldung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003-TVG, LGBl.Nr. 86/2003 i.d.g.F. als ordnungsgemäß angemeldet zur Kenntnis genommen.

<p>€ 14,30 Stempelgebühr entrichtet (gem.§ 14 Geb.Gesetz)</p> <p>Datum:</p> <p>Quittung-Nr.:</p>	<p>€ - Verw.Abgabe gem. Gemeinde- verwaltungsabgabenverordnung 2007, TP 40</p> <p>a/b/c entrichtet</p> <p>Datum:</p>
---	---

Die Bürgermeisterin:

i.A. Dipl.-Ing. Klaus SEIRER

Nachrichtlich: Abteilung Finanzen – übernommen am
 Bezirkshauptmannschaft Lienz per Telefax
 Polizeiinspektion Lienz per Telefax
 Wirtschaftskammer Tirol per Telefax

	Quittung-Nr.:
--	---------------

Nachrichtlich: Abteilung Finanzen – übernommen am
Bezirkshauptmannschaft Lienz per Telefax
Polizeiinspektion Lienz per Telefax
Wirtschaftskammer Tirol per Telefax